Benützungsreglement

Dorfeingangstafel Rieden

Verkehrsverein RIEDEN

1. Allgemeines

Die Dorfeingangstafel steht für die Ankündigung von öffentlichen Anlässen in Rieden und Umgebung, den Vereinen und Institutionen (nachfolgend Veranstalter genannt) kostenlos zur Verfügung. Für politische Werbung (Wahikampagnen, Parteiversammlungen etc.) sowie für private und rein kommerzielle Anlässe werden keine Bewilligungen erteilt. Die Montage und Demontage ist Sache des Veranstalters. Es besteht kein grundsätzliches Benutzungsrecht.

2. Dauer

Die Standzeit pro Anlass betragt max. zwei Wochen. Ausnahmen sind durch den Verkehrsverein Rieden zu bewilligen. Die Plakate sind spätestens zwei Tage nach dem Anlass zu entfernen. Fällt der Anlass auf das Wochenende, sind die Plakate am Montag zu demontieren. Werden die Plakate nicht fristgerecht entfernt, wird die Demontage durch den Verkehrsverein Rieden vorgenommen und dem fehlbaren Veranstalter eine Entschädigung für den Aufwand von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt. Wird die Rechnung nicht bezahlt, werden keine weiteren Anlasse des säumigen Veranstalters auf der Dorfeingangstafel publiziert.

3. Sperrzeiten

Den Veranstaltern ist es untersagt, die Plakate während Zeiten, die unter die allgemeine Ruhestörung fallen, zu montieren oder zu demontieren.

4. Gestaltungsvorschriften

Die Plakate und Planen sind im Querformat A0 (84,1 x 118,9 cm) oder F4 (89.5 x128cm) zu erstellen und sollen möglichst übersichtlich gehalten werden. Unzulässig sind reflektierende oder leuchtende Plakate. Bereits vorhandene Plakate und Planen in anderen Formaten können auf Anfrage zugelassen werden.

5. Priorisierung

Bei gleichzeitiger Beanspruchung durch mehrere Vereine, entscheidet der Verkehrsverein Rieden über die bestmögliche Möglichkeit. Eine Verminderung der Aufstellzeit ist möglich und zu akzeptieren.

6. Ablehnungsgründe

Der Verkehrsverein Rieden lehnt die Benutzung ab, wenn:

- diese von auswärtigen Veranstaltungen stammen und für Rieden nicht relevant sind.
- unter Angabe falscher Tatsachen Anlässe publiziert werden

7. Unstimmigkeiten

Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Verkehrsverein Rieden.

8. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Rieden, 11.5.2026

IM NAMENS DES VERKEHRSVEREINS RIEDEN

Verkehrsverein RIEDEN

Michael Pfenninger	**Astrid Steiner-Ziegler**
Präsident	Aktuarin